

99154062000000

Beschäftigung von Arbeitnehmern in anderen Mitgliedstaaten (Entsendung von Arbeitnehmern, Vorschriften über den freien Dienstleistungsverkehr, Wohnsitzanforderungen für Arbeitnehmer)

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102837996/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154062000000
Leistungsbezeichnung I	Beschäftigung von Arbeitnehmern in anderen Mitgliedstaaten (Entsendung von Arbeitnehmern, Vorschriften über den freien Dienstleistungsverkehr, Wohnsitzanforderungen für Arbeitnehmer)
Leistungsbezeichnung II	Beschäftigung von Arbeitnehmern in anderen Mitgliedstaaten
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldeportal, Meldung, Generalzolldirektion, Mindestlohn
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Beschäftigung von Arbeitnehmern in anderen Mitgliedstaaten (Entsendung von Arbeitnehmern, Vorschriften über den freien Dienstleistungsverkehr, Wohnsitzanforderungen für Arbeitnehmer)
Lagen Portalverbund	Personal finden (2030100), Personal einstellen (2030200), Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	• [Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aentg_2009/) **Europäische Richtlinien zur Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen** • [Europäische Richtlinie 96/71/EG vom 16. Dezember 1996](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A31996L0071) • [Europäische Richtlinie 2018/957 vom 28. Juni 2018](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32018L0957)
Teaser	Hier finden Sie weitere Informationen zu der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus anderen

Modul	Sachverhalt
	EU-Staaten in Deutschland.
Volltext	**Welche Verfahren müssen bei der Entsendung von Mitarbeitern aus einem EU-Land nach Deutschland eingehalten werden?** Arbeitgeber mit Sitz im Ausland müssen vor der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland in bestimmten Branchen eine Meldung abgeben. Nähere Informationen gibt es [hier](https://zoll.de/DE/Unternehmen/Arbeit/Arbeitgeber-mit-Sitz-ausserhalb-Deutschlands/arbeitgeber-mit-sitz-ausserhalb-deutschlands_node.html). **Welcher Behörde soll die Entsendung gemeldet werden?** Der Arbeitgeber muss die Meldung gegenüber der Generalzolldirektion abgeben. Die Meldung erfolgt auf dem [Mindestlohn-Meldeportal](https://www.meldeportal-mindestlohn.de/Meldeportal/form/display.do?%24context=827D95713D3CF6468BA5). **Welche Informationen soll die Meldung enthalten?** Eine Übersicht über die Angaben, die die Meldung enthalten muss, findet sich [hier](https://zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Anmeldungen-bei-Entsendung/anmeldungen-bei-entsendung_node.html;jsessionid=74CE6475689E6487DEEBB9DEE361C58A.internet722). Diese Angaben werden auf dem Mindestlohn-Meldeportal strukturiert abgefragt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Informationen zu den Verfahrensvorschriften und zu den Arbeitsbedingungen, die Arbeitgeber mit Sitz im Ausland beachten müssen, wenn sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend in Deutschland beschäftigen, finden sich auf der [Webseite des Zolls](https://zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/arbeit_node.html).
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Employment of workers in other Member States (posting of workers, rules on freedom to provide services, residency requirements for workers), Beschäftigung von Arbeitnehmern in anderen Mitgliedstaaten (Entsendung von Arbeitnehmern, Vorschriften über den freien Dienstleistungsverkehr, Wohnsitzanforderungen für Arbeitnehmer)